

Zuckergehalte werden angezweifelt

analyse Der Fall ist merkwürdig: Ein Teil der eingelagerten Zuckerrüben wird zu P & L, der andere Teil zur Nordzucker transportiert. Rätselhaft bleiben die großen Unterschiede im Zuckergehalt. Wir sind auf Spurensuche.



Die Probenahmen und Analysen laufen in Nordstemmen und den anderen Werken nach einem standardisierten und kontrollierten Verfahren ab. Gravierende Unterschiede im Zuckergehalt zwischen zwei Unternehmen dürften deshalb nicht auftreten.

Rübenanbauer Jobst Friedrich Tasche-Ringe aus Hehlen bei Bodenwerder hat schnell realisiert, dass die Angaben in den Liefermitteilungen auf Mitte Oktober 2016 Unstimmigkeiten aufwiesen. Der erfahrene Landwirt ist Doppellieferant und wird die 26 ha Zuckerrüben aus diesem Jahr auf 48 ha ausweiten. „Ich bin wirklich nicht zufrieden mit diesen großen Differenzen im Zuckergehalt, konnte ich mich nicht finden“, erregt sich auch Wochen nach dem Eintreffen der Lieferscheine der 66-jährige Landeigentümer.

Zusammen mit seinem Sohn Jens Tasche-Ringe, der den 200 ha großen Marktfruchtbetrieb leitet, hat er zur Aufklärung des Rätsels im Nachgang Punkt für

Punkt die ganze Schlaghistorie aufgearbeitet. Dabei hat er eindeutig festgestellt: Es gibt keine

wesentlichen Unterschiede. Der 13,5 ha große Schlag liegt direkt an der Weser und



Jens (l.) und Jobst-Friedrich Tasche-Ringe haben keine Erklärung für die gravierenden Unterschiede im Zuckergehalt.

ist nach den Schilderungen des 27 Jahre alten Betriebsleiters bei 77 Bodenpunkten sehr homogen. Die Vorfrucht war einheitlich Winterweizen. Vor Rüben und Mais werden im Betrieb immer resistente Zwischenfrüchte angebaut. In diesem Fall wurde auf dem gesamten Schlag einheitlich eine Ölrettich-Senf-Mischung ausgedrillt.

Keine Unterschiede?

Auch die Düngung wurde einheitlich vorgenommen. Im Herbst werden laut Tasche-Ringe zur Zwischenfrucht 10 m³, im Frühjahr vor der Aussaat der Rüben nochmals 25 m³ Gärrest ausgebracht. Die Mengen werden im Ausbringungsjahr zu 80 % angerechnet. Mineralischen Stickstoff setzt Jens Tasche-Ringe nicht ein.

Auf der nach seiner Einschätzung weitgehend nematodenfreien 13,5 ha großen Parzelle wurde 2016 einheitlich die rizomantolerante KWS-Sorte Danicia ausgedrillt. Untersuchungen einer Schwadprobe auf dem Mietenplatz haben jedoch einen Befall von 5.600 Eiern + Larven je 100 g Boden ausgewiesen. Das deutet laut Tasche-Ringe auf einen Anfangsbefall von rund 600 Eiern + Larven hin. Aus diesem Grund wollen die Betriebsleiter bei der nächsten Bestellung auch nur noch nematodentolerante Sorten ausgedrillen. Keine Unterschiede hat es ihren Angaben nach auch im Pflanzenschutz gegeben. Jede Herbizid-, Insektizid- oder Fungizidmaßnahme sei auf dem ganzen Schlag einheitlich vorgenommen worden. Der Bestand ist, so Jens Tasche-Ringe, sehr gesund gewesen.

Und dies setzt sich fort: So sei der gesamte Schlag an einem Tag in der zweiten Oktoberwoche gerodet worden. Drei Tage später am 13. Oktober ist dann laut Jobst Friedrich Tasche-Ringe die komplette Rübenmiete in einem Rutsch verladen und abtransportiert

worden. 30 Züge bzw. 764,81 t reine Rüben sind nach Lage und 14 Züge (354,30 t reine Rüben) später nach Nordstemmen geliefert worden.

Keine Erklärung

Der Ertrag erfüllte mit 839 dt/ha voll die Erwartungen der Anbauer. Beim Zuckergehalt allerdings traten dann in den Liefermitteilungen unerklärlich große Differenzen zwischen den Unternehmen auf. Im Durchschnitt ergab sich bei Pfeifer & Langen ein Wert von 19,633 % (18,40 % bis 20,08 %). Die Nordzucker hatte dagegen in ihrem Labor nur einen durchschnittlichen Zuckergehalt von 18,365 % (17,80 % bis 19,10 % ZG) ermittelt. „Ein Unterschied von 1,27 % zwischen den Unternehmen erschließt sich mir nicht. Mit Abweichungen bis 0,3 % hätte ich leben können, aber über ein Prozent ist einfach zu viel“, unterstrich Jens Tasche-Ringe. Dies entspricht seinen Angaben nach einem Wert von rund 1.400 Euro.

Bei der genauen Betrachtung der Lieferungen fällt auf, dass die ersten zehn der 30 Züge nach Lage knapp unter bzw. über 20 % Zuckergehalt liegen. Im letzten Drittel sind

auch dort Lieferungen mit rund 18,50 % dabei. Die letzten fünf Züge nach Lage weisen aber wieder Zuckergehalte von 19,40 bis 19,63 % auf. Bei der Nordzucker überschreiten nur die ersten zwei von 14 Lieferungen die 19%-Marke. Danach fallen die Zuckergehalte rapide auf rund 18,00 % ab. Der Tiefstwert liegt hier bei 17,8 % Zucker.

Unzufrieden sind die Landwirte auch, weil sie von der Nordzucker bisher noch keine schriftliche Begründung für die hohe Differenz erhalten haben, bemerkte der enttäuschte Landwirt. Das Unternehmen habe aber eingeräumt, dass durch die unterschiedliche Art der Beprobung leichte Unterschiede zugunsten von P & L auftreten könnten. In Lage werde die Rübenprobe nur gemulcht und anschließend eingefroren. Dieser Extrakt werde dann später im Labor im P & L-Werk in Könnern analysiert. Der Gefriererfolg könne dann Differenzen im Zuckergehalt von 0,2 bis 0,3 % auslösen.

Meinungen eingeholt

Dies ist Tasche-Ringe auch von Dirk Wollenweber, Zuckerrübenanbauverband Südniedersachsen, bestätigt worden

Das sagen die Experten zur Problematik

● **Dr. Andreas Windt, Rübenmanagement der Nordzucker AG:** Das Rübenlabor in Nordstemmen analysiert die Qualitäten der Rübe nachgewiesenermaßen korrekt. Derartige Unterschiede im Zuckergehalt lassen sich nur pflanzenbaulich erklären. Zum Beispiel kann ein Nematodenbefall zu großen Unterschieden im Zuckergehalt der Rüben vom gleichen Schlag führen, insbesondere wenn ein nesterweiser Befall mit Nematoden vorliegt.



● **Dirk Wollenweber, Geschäftsführer Zuckerrübenanbauverband Südniedersachsen:** Unser Verband hat verschiedene Vergleichsuntersuchungen mit homogenem Rübenmaterial gemacht. Dabei wurde neben dem Institut für Zuckerrübenforschung in Göttingen ein weiteres unabhängiges, akkreditiertes Untersuchungslabor in Süddeutschland einbezogen. Die Ergebnisse belegen, dass in den Vergleichslaboren exakt die Zuckergehalte wie auch im Rübenlabor Nordstemmen ermittelt wurden. Somit geht der Verband von einer korrekten Bewertung der Rüben aus.



(Kasten). Ein Anbauberater der KWS hat auf Nachfrage bestätigt, dass sortenbedingt auf keinen Fall so große Differenzen im Zuckergehalt auftreten können. Auch die Nordzucker verweist auf Nachfrage der LAND & Forst auf die korrekten Analysen im eigenen Labor (Kasten). Hier wird der Grund für die

unterschiedlichen Zuckergehalte in pflanzenbaulichen Ursachen vermutet. Unter dem Strich sind die beiden Bauern aus Hehlen keinen Schritt vorangekommen. Sie fühlen sich benachteiligt und hoffen noch immer auf eine plausible Erklärung der Unterschiede.

Werner Raupert

Bund und Länder erzielen Einigung bei Neufassung des Düngerechts

Düngerecht Bund und Länder haben sich auf eine Neufassung des Düngerechts verständigt. Der Kompromiss sieht die Einführung einer verbindlichen Stoffstrombilanz für Stickstoff und Phosphat für Tierhaltungsbetriebe mit mehr als 2.000 Mastschweineplätzen oder über 2,5 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar und alle gewerblichen Betriebe vor. Ab 2023 soll die Stoffstrombilanz für alle Betriebe oberhalb einer Bagatellgrenze obligatorisch werden. Neu ist eine Regelung für Gebiete mit phosphatbelasteten Gewässern. Hier sollen die Länder, ähnlich wie in den nitratbelasteten Gebieten, Maßnahmen zur Phosphatbegrenzung ergreifen können. In Gebieten mit besonderer Ni-

tratbelastung sollen den Ländern zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Die Koalition will die notwendige Änderung des Düngerechts Ende Januar beschließen. Das Gesamtpaket (Verordnung, Gesetz, Anlagenverordnung) soll am 31. März im Bundesrat endgültig verabschiedet werden. Die Absenkung der GVE-Grenze für die Stoffstrombilanz von 3 auf 2,5 GVE/ha wurde vorgenommen, weil ein statistischer Nachweis für die 3 GVE-Grenze fehlt. Dadurch wird die Anzahl der betroffenen Betriebe (bisher 12.000) steigen. Betroffene Betriebe, die künftig zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet sind, sollen kei-

ne Nährstoffvergleiche mehr durchführen müssen. Die Einigung gibt den Ländern erweiterte Handlungsmöglichkeiten für die sogenannten „roten Gebiete“. So sollen sie in den Gebieten mit hoher Nitrat- oder Phosphatbelastung zusätzliche Maßnahmen ergreifen können. Genannt werden Sperrfristverlängerungen, Verbots- und Abstandsregelungen, eine Phosphor-Mengenreduzierung sowie eine verkürzte Einarbeitungsfrist für Gülle von einer Stunde. Zudem ist vorgesehen, dass die Länder aus dem Katalog für belastete Gebiete mindestens drei Maßnahmen ergreifen müssen.

Es ist vorgesehen, dass es beim Nährstoffvergleich bei den Abzugsmöglichkeiten für

unvermeidbare Verluste von 15 % für Feldfutter und 25 % für Grünland bleibt. Bei Weidehaltung sollen wie bisher 25 % der Stickstoffmengen angerechnet werden dürfen. Die Stickstoffbedarfswerte für bestimmte Kulturen werden den aktuellen Einigungen zufolge nun doch nicht reduziert. Bleiben soll es auch bei der Frist für die verschärften Anforderungen an die Gülleaufbringung auf Grünland bis 2025. Ferner besagt der Entwurf, dass auf Ackerland bereits ab 2020 Gülle streifenförmig aufgebracht oder eingearbeitet werden muss. Die Derogation für Biogasbetriebe soll auf Ackerland nur für mehrjährigen Feldfutterbau gelten, nicht für Silomais. AgE